



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 06.12.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25679 –

Frage Nummer 50 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts dessen, dass im vorgelegten Haushaltsentwurf 2023 im Agrarhaushalt nur 1,2 Mio. Euro für Maßnahmen zur Umsetzung des Streuobstpaktes veranschlagt sind, frage ich die Staatsregierung, wie viele Mittel sind im Haushaltsentwurf 2023 im Einzelplan 08 für die Neupflanzung von Streuobstbäumen tatsächlich vorgesehen (eigentlich vorgesehen waren nach Streuobstpakt für Neupflanzungen B 2.5. Mittel von jährlich 4,57 Mio. Euro), aus welchen weiteren Titeln sollen sie erfolgen und reichen die vorgesehenen Mittel aus, um die aktuelle Nachfrage für Neuanpflanzungen von Streuobstbäumen zu bedienen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Förderprogramm „Streuobst für alle“ (Maßnahme B2.5)

Über das Förderprogramm „Streuobst für alle“ das im Herbst 2022 gestartet wurde, sollen bis zum Jahr 2035 eine Million neue Streuobstbäume gepflanzt werden. Hierfür wird ein Bedarf von insgesamt 64 Mio. Euro an Fördermitteln veranschlagt. Eine gleichmäßige Verteilung der Haushaltsmittel über die Dauer des Streuobstpakts ist nicht möglich, da zu Beginn der Maßnahme keine ausreichenden Pflanzgutbestände vorhanden sind. Die Baumschulen, als Partner im Streuobstpakt, arbeiten mit Hochdruck am Aufbau von Kapazitäten im Bereich Streuobst. Jedoch benötigt ein hochwertiger Streuobstbaum mindestens vier Jahre Kulturzeit. Deshalb wird während der Laufzeit des Streuobstpakts eine schrittweise Aufstockung der Fördermittel vorgenommen.

Für das Jahr 2023 stehen nach Prognosen der Streuobstpakt-Partner rd. 30 000 Streuobstbäume für Neuanpflanzungen zur Verfügung. Dies entspricht einem Mittelvolumen von etwa 1,35 Mio. Euro. Zusätzlich besteht ein Mittelbedarf von circa 200.000 Euro aus den bisher erfolgten Bewilligungsbescheiden des Jahres 2022. Der prognostizierte Mittelbedarf für die Maßnahme B2.5 im Jahr 2023 beträgt somit 1,55 Mio. Euro.

Im Haushaltsentwurf 2023 für den Einzelplan 08 sind 1,2 Mio. Euro vorgesehen. Zusammen mit den Ausgaberesten aus dem Jahr 2022 stehen ausreichend Ausgabemittel für das Jahr 2023 zur Verfügung.